

Informationsblatt des ASV-Aufenu
zur Mitgliederversammlung
- am 25.09.2020 -



<http://www.asvaufenu.de>



Hände
desinfizieren
nicht vergessen



Aufgrund der Corona-Pandemie sind an der Mitgliederversammlung des ASV besondere Verhaltensregeln einzuhalten.



Hygiene- und Abstandsregelungen der Stadt Wächtersbach für das Kulturhaus Aufenu - Stand 24.08.2020

Textauswahl ASV-Aufenu für die Mitgliederversammlung
aus dem Standardmietvertrag der Stadt Wächtersbach

Die Teilnehmerzahl ist auf 3 Quadratmeter pro Person der Veranstaltungsfläche begrenzt, maximal jedoch 100 Personen. Dies bedeutet:

Kulturhaus Aufenu – Saal	max. 65 Personen
Kulturhaus Aufenu – Gruppenraum 1	max. 21 Personen
Kulturhaus Aufenu – Gruppenraum 2	max. 21 Personen

Durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Steuerung der Besucherzahlen, ist der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Einzelpersonen oder Gruppen von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes sicherzustellen. Der Abstand muss in alle Richtungen gegeben sein. Der Veranstalter muss die räumlichen Gegebenheiten so ausgestalten, dass das Abstandhalten auch möglich ist; ein kurzes Unterschreiten des Mindestabstandes, um beispielsweise sitzende Personen zu passieren, ist zulässig.

Bei Sitzplätzen ist eine personalisierte Sitzplatzvergabe erforderlich. Aneinander liegende Sitzplätze dürfen nur an Angehörige des eigenen und eines weiteren Hausstandes oder an Gruppen von höchstens zehn Personen vergeben werden. Zwischen diesen Gruppen ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen, müssen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst werden; diese haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten.

- Persönliche Nahkontakte vermeiden (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung),
- Hygieneregeln einhalten (Händewaschen, Hust- und Nies-Etiquette),
- Hygieneartikel müssen zur Verfügung stehen,
- Mittel zur Händedesinfektion stehen in der Veranstaltungsstätte zur Verfügung
- Mund-Nasen-Bedeckung tragen, falls es im Einzelfall notwendig ist
- Regelmäßige Desinfektion von Handkontaktflächen während der Veranstaltung sind vorzunehmen. Mittel zur Desinfektion der Handkontaktflächen sind vom Veranstalter zu organisieren.
- Regelmäßiges intensives Lüften von Räumen, Bevorzugung von Kontakten im Freien
- Wo möglich, Laufwege als Einbahnstraße markieren
- Kellnerinnen und Keller sowie Servicekräfte haben eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen
- Selbstbedienung, insbesondere Buffets, sind nicht gestattet
- Ggf. Getränketablett auf den Tisch stellen und die Gäste ihr eigenes Getränk selbst vom Tablett nehmen lassen, evtl. auf gezapfte Getränke verzichten

Der Vorstand